



Festsetzung der Benutzungsentgelte für die Kindergärten und die Kinderkrippe für die Jahre 2022/2023

Letztmals hat der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein in seiner Sitzung am 19.07.2021 die Benutzungsentgelte für Kindergärten und Kinderkrippen zum 01.09.2021 für das Kindergartenjahr 2021/2022 moderat angehoben.

Die Vertreter des Gemeindetags, des Städtetags und der Kirchen haben sich in den letzten Wochen nun wiederum auf die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt und empfehlen eine durchschnittliche Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um rund 3,9 %.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem mittlerweile sehr hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die vorgeschlagene Erhöhung bleibt dennoch bewusst hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die **Benutzungsentgelte für Kindergärten** bei der "11-Monats-Regelung", die in der Stadt Bad Teinach-Zavelstein gilt, **wie folgt festzusetzen:**

	Bisheriger Betrag	2022/2023
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	134,00 €	139,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern – unter 18 Jahren	103,00 €	108,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern – unter 18 Jahren	69,00 €	72,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €	24,00 €

(Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen)

Für die **Betreuung von 1-3 jährigen Kindern** in altersgemischten Gruppen wurden von den kirchlichen und kommunalen Spitzengremien **folgende Entgelte** für die hier geltende "12-Monats-Regelung" **vorgeschlagen**. Dabei wird allerdings von einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden ausgegangen und nicht von 5 ½ Stunden wie dies in den Kleinkindgruppen in Bad Teinach-Zavelstein der Fall ist.

	2022/2023
1 Kind/Familie	376,00 €
2 Kinder/Familie	279,00 €
3 Kinder/Familie	189,00 €
4 Kinder/Familie	75,00 €

Zu den vorgenannten **Benutzungsentgelten für die Kleinkindgruppen** ergeht folgender **Erhöhungsvorschlag der Verwaltung**, der sich an der durchschnittlichen Anpassungsempfehlung der oben genannten Spitzenverbände ausrichtet.

	Bisheriger Betrag	2022/2023
3 Wochentage (Mindestbetrag)	187,00 €	194,00
4 Wochentage	225,00 €	234,00
5 Wochentage	271,00 €	282,00

Für jedes weitere Kind unter 18 Jahren im Haushalt reduziert sich der jeweilige Betrag bisher um 23,00 € (Familienpauschale). Die Familienpauschale wird ab dem Folgemonat, in dem die Änderungsmeldung eingeht, berücksichtigt und nicht rückwirkend ausbezahlt. Die o.g. Familienpauschale soll künftig auf 24,00 € festgelegt werden.

Bad Teinach-Zavelstein, 14.06.2022

Markus Wendel
Bürgermeister

Volker Mönch
Stadtkämmerer